## Häufige Fragen zum Qualifikationsverfahren: EBA

## WICHTIG→ Antworten nur Gültig für:EBA-Prüfung ab 2017 im Kant. SG

- Muss ich die Technikblätter für die Haarfarbe und den Haarschnitt schon ausgefüllt an die EBA-Prüfung praktische Arbeiten mitnehmen?
  - $\rightarrow$  JA
- Muss ich das Farbprotokoll für die Haarfarbe schon ausgefüllt an die EBA- Prüfung mitnehmen?
  - $\rightarrow$  JA
- Muss ich nach einem Zeitplan arbeiten?
  - → Nein, die Prüfung dauert einen halben Tag. Bitte beachten Sie die Arbeitsfixzeiten im Prüfungsaufgebot!
- Wie lange dürfen die Haare beim Damenmodell sein
  - → Ziel der Haarlänge nach dem Haarschnitt ist max. Schulterlang.
- Darf ich nur 1 cm von der Haarlänge abschneiden?
  - → NEIN, es müssen mindestens 2 cm geschnitten werden.
- Muss ich eine Farbkarte verwenden?
  - $\rightarrow$  JA
- Darf ich das Diagnoseblatt schon ausgefüllt an die Prüfung mitbringen?
  - **→** JA